

Auswahlverfahren - Wirtschaftlichkeitslücke -

Wolmirstedt, 28.02.2018

Im Anschluss an die Marktkonsultation des Landkreises Börde vom 05.07.2016 und die dazugehörigen Nachmeldungen bis zum 20.06.2017 sowie auf der Grundlage der aktuellen Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU-Breitbandleitlinien) und des aktuellen GRW-Koordinierungsrahmens beabsichtigt die **Stadt Wolmirstedt** für die **Gewerbegebiete Nord I, II und III sowie das Gewerbegebiet südlicher Mittelkanal** eine Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz zu erreichen.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden daher hiermit aufgefordert, ein verbindliches schriftliches Angebot für die Bereitstellung von symmetrischen Breitbandanschlüssen mit **100 MBit/s Down- und Uploadrate** für alle Unternehmen/Gewerbetreibenden in den genannten Gewerbegebieten abzugeben. Das Angebot muss folgende Angaben enthalten:

- a) Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, die als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebseinnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und -betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster darzustellen ist
- b) Technisches Konzept NGA-Breitbandstruktur: Angaben zur zu errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur und den dafür notwendigen Investitionen, Angaben zur Qualität der Backboneanbindung, Angaben zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s, Angaben zur Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit
- c) Angaben zur Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte (bezogen auf ein Business-Standardprodukt 100 Mbit/s symmetrisch, erweiterbar auf 1 Gbit/s symmetrisch)
- d) Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden NGA-Netzes

Die Ausschreibung wird auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de sowie auf den entsprechenden Plattformen der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Folgende Eignungskriterien kommen bei der Bewertung der Angebote zum Tragen:

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG)
2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist
3. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung des Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegen wird
4. Erklärung der Bereitschaft der Erbringung einer Gewährleistungsbürgschaft in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke
5. Verpflichtungserklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung (einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise)
6. Erklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des Landesvergabegesetzes (LVG LSA), insbesondere § 12 (ILO-Kernarbeitsnormen)

Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung kommen bei der Bewertung der Angebote zum Tragen:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe oben a)): **50 Prozent**
- Technisches Konzept der NGA-Breitbandinfrastruktur (siehe oben b)): **30 Prozent**, darunter:
 - Qualität der Backboneanbindung 10 Prozent
 - Service-Konzept und Entstörungszeiten: 10 Prozent
 - Zeitliche Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von 100 Mbit/s: 5 Prozent
 - Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit: 5 Prozent
- Höhe der Endkundenpreise (siehe oben c)): **20 Prozent**

Die **Stadt Wolmirstedt** beabsichtigt, mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der schriftlichen Angebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Auftragsdauer kann in den Bietergesprächen verhandelt werden, die Frist zur Fertigstellung der zugrundeliegenden Richtlinie ist jedoch zu wahren (max. 2023). Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit, ein verändertes Angebot einzureichen, das dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird auf dem zentralen Onlineportal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Breitbandversorgung“ bis zum **26.04.2018** an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann das Angebot direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Ansprechpartner: Stadt Wolmirstedt
 Zentrale Vergabestelle
 August-Bebel-Straße 25
 39326 Wolmirstedt

 Tel.: +49 3920164763
 Email: vergabestelle@stadtwolmirstedt.de

Anlage 1: Kartografische Darstellung Lage der Gewerbegebiete

Abbildung 1: Lage der Gewerbegebiete der Stadt Wolmirstedt – Nord I, II & III

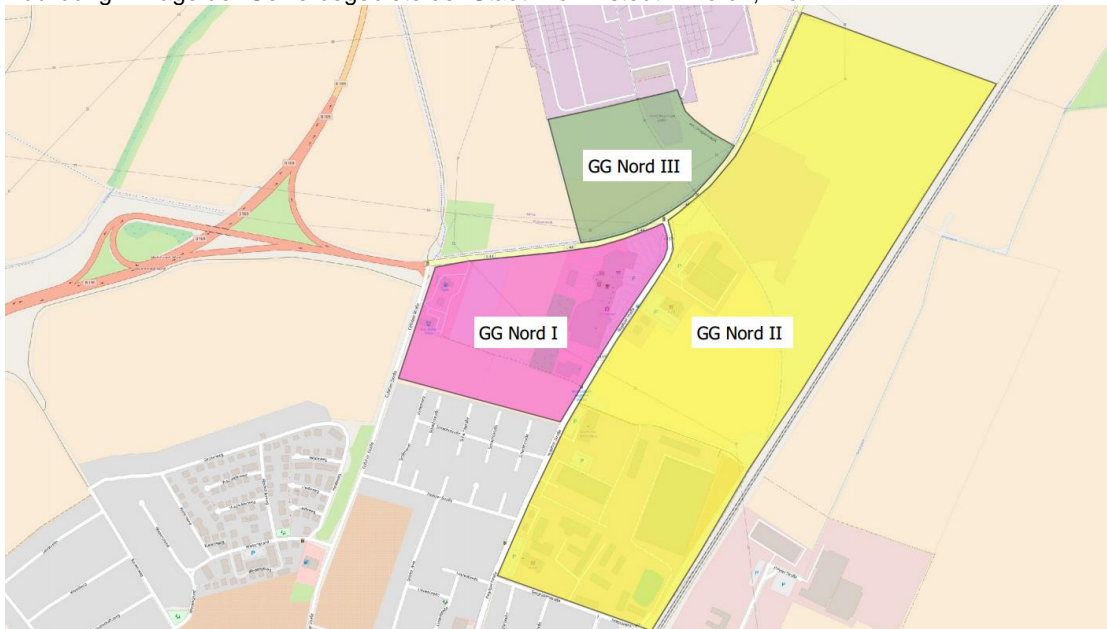


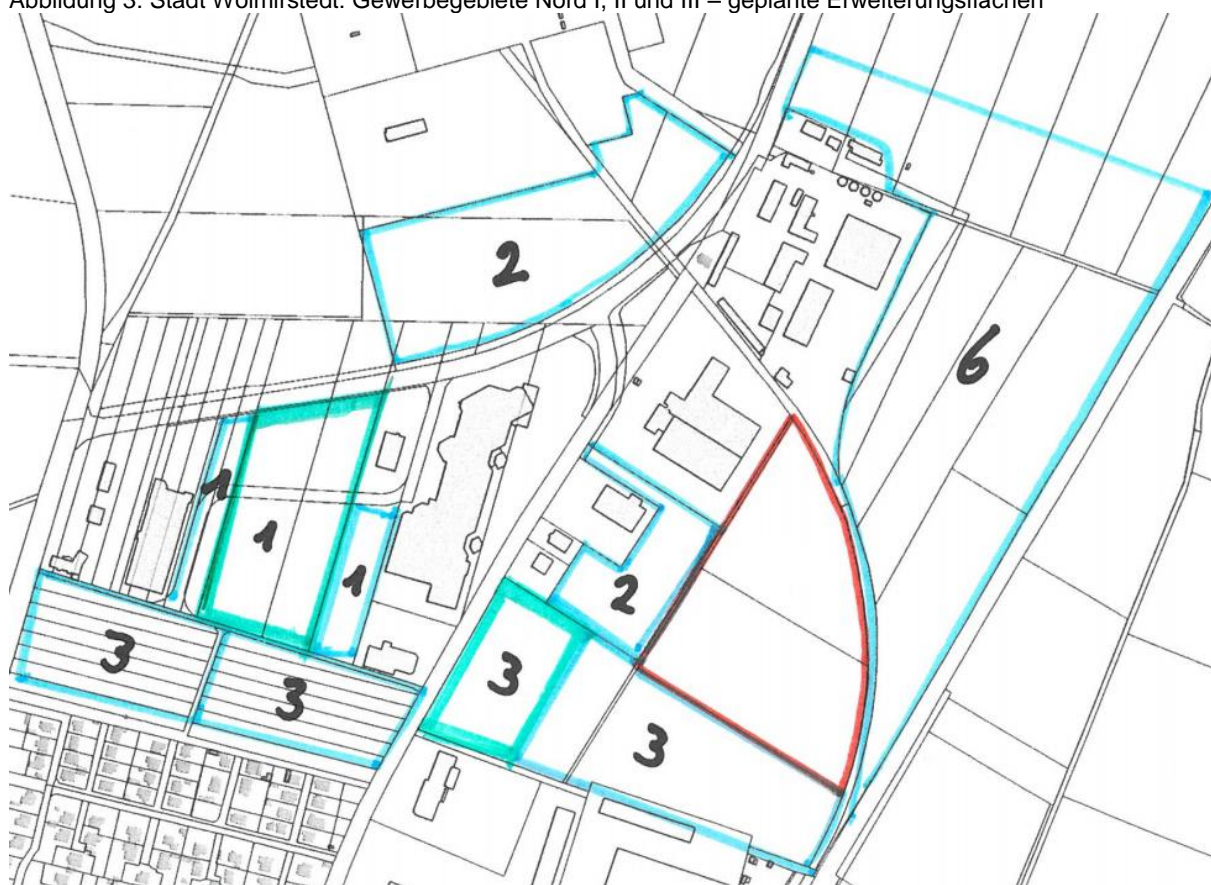
Abbildung 2: Lage der Gewerbegebiete der Stadt Wolmirstedt – südlicher Mittellandkanal



Anlage 2: Angaben zu den Gewerbegebieten Nord I, II & III

Gewerbegebiet	Vorwahl	Fläche in km ²	Zahl Einwohner	Zahl Haushalte	Zahl Unternehmen	Breitbandrelevante Infrastrukturen
Gewerbegebiet Nord I	039201	0,127	0	0	20	Siehe Anlage 4: Angaben zu vorhandenen Infrastrukturen
Gewerbegebiet Nord II	039201	0,346	19	12* (umliegend)	23	
Gewerbegebiet Nord III	039201	0,08	0	0	2 geplant	

Abbildung 3: Stadt Wolmirstedt: Gewerbegebiete Nord I, II und III – geplante Erweiterungsflächen



Die Anzahl der geplanten Firmenstandorte kann der Karte entnommen werden. Farbliche Markierungen sind zu vernachlässigen.

Abbildung 4: Stadt Wolmirstedt: Gewerbegebiet Nord I

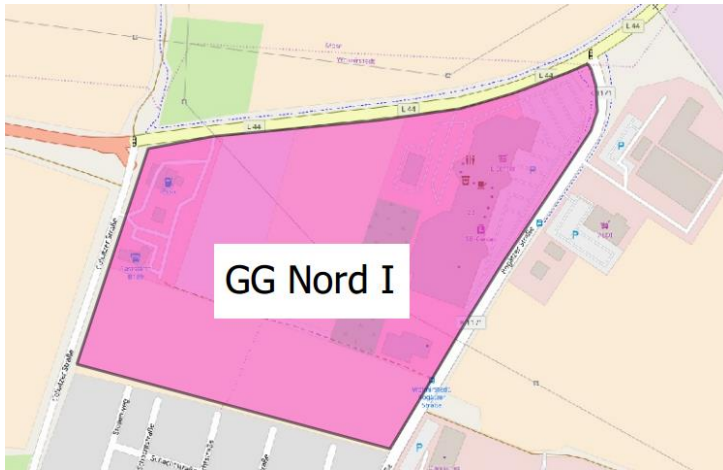


Abbildung 5: Stadt Wolmirstedt: Gewerbegebiet Nord I – Gebäudebestand



Abbildung 6: Stadt Wolmirstedt: Gewerbegebiet Nord II

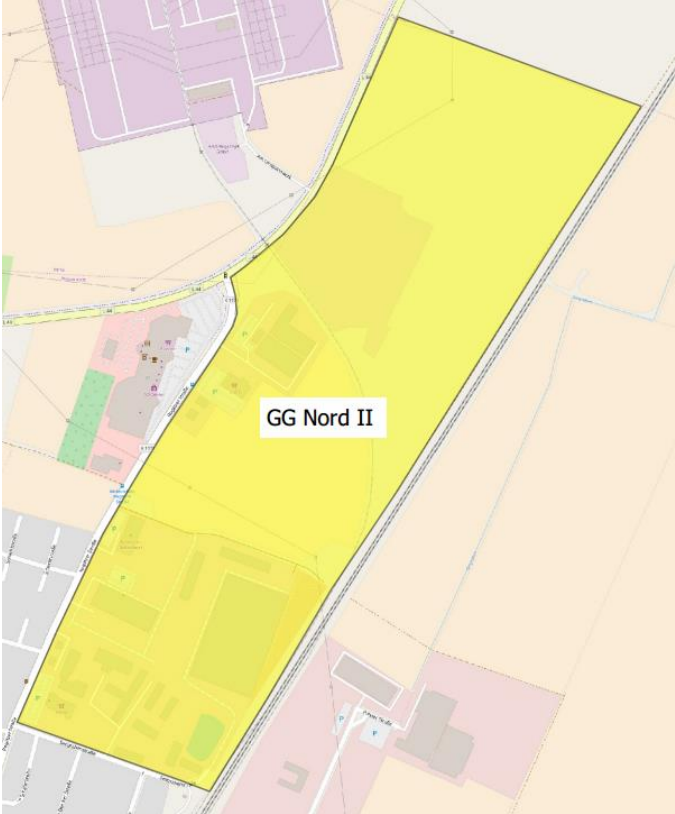


Abbildung 7: Stadt Wolmirstedt: Gewerbegebiet Nord II – Gebäudebestand

Abbildung 8: Stadt Wolmirstedt: Gewerbegebiet Nord III

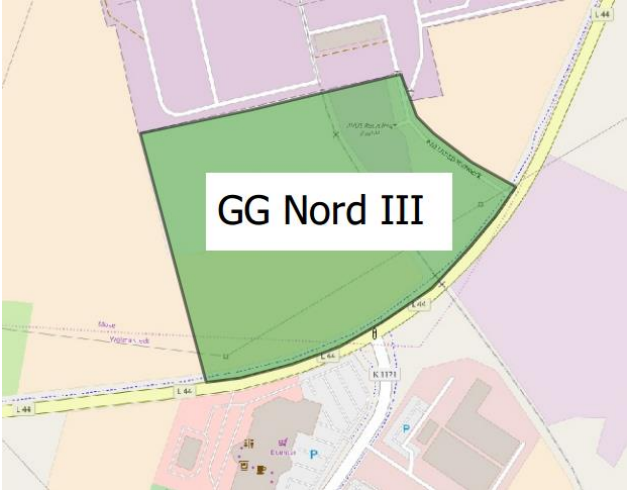


Abbildung 9: Stadt Wolmirstedt: Gewerbegebiet Nord III – Gebäudebestand



Anlage 3: Angaben zum Gewerbegebiet „südlicher Mittellandkanal“

Gewerbegebiet	Vorwahl	Fläche in km ²	Zahl Einwohner	Zahl Haushalte	Zahl Unternehmen	Breitbandrelevante Infrastrukturen
Gewerbegebiet südlicher Mittellandkanal	039201	0,42	0	0	2	Siehe Anlage 4: Angaben zu vorhandenen Infrastrukturen

Abbildung 10: Stadt Wolmirstedt: Gewerbegebiet südlicher Mittellandkanal

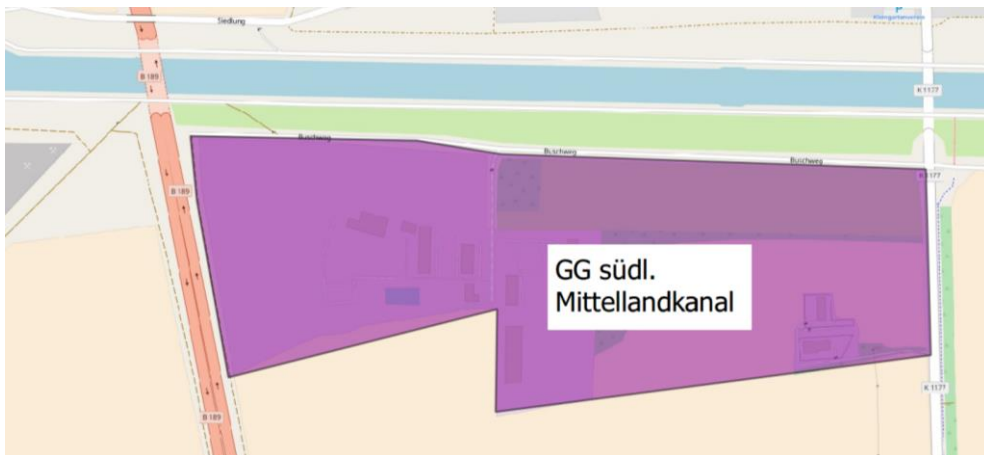


Abbildung 11: Stadt Wolmirstedt: Gewerbegebiet südlicher Mittellandkanal – Gebäudebestand



Anlage 4: Angaben zu vorhandenen Infrastrukturen

In den oben aufgeführten Ausbaugebieten befinden sich 2 KVZs der Deutschen Telekom. Die Unternehmen Deutsche Telekom AG, PrimaCom Berlin GmbH, Tele Columbus GmbH sowie Mitteldeutsche Gesellschaft für Kommunikation mbH versorgen Teile der Stadt Wolmirstedt. So auch teilweise die Gewerbegebiete Nord I & II, jedoch nicht allumfänglich.

Ein Knotenpunkt für Hochspannungsleistungen befindet sich nordwestlich der Stadt Wolmirstedt. Zudem existiert eine Gas-Trasse, die südlich der Stadt von Westen her dem Mittellandkanal folgt und dann oberhalb der Gemeinde Glindenberg über die Elbe in den LK Jerichower Land eintritt.

Eine Nutzung dieser Infrastrukturen zum Aufbau künftiger Breitbandnetze muss mit den jeweiligen Inhabern bilateral geklärt und vereinbart werden.